



## **Markterkundungsverfahren für die Gemeinde Handewitt**

### **Markterkundungsverfahren Breitbandversorgung für die Gemeinde Handewitt nach § 4 der Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung (NGA-RR)**

#### **1. Sachverhalt**

Die Gemeinde Handewitt beabsichtigt den Aufbau eines hochleistungsfähigen Breitbandnetzes. Dazu wird gemäß aktueller EU- und Bundes-Richtlinie ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Im Zuge dieses Verfahrens werden die Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste aufgefordert bestehende NGA-Netze zu melden und Ihre Ausbaupläne für den nächsten drei Jahren bekannt zu geben.

#### ***Hinweis:***

*Beim jetzigen Stand der Technik handelt es sich bei NGA-Netzen um: i) FTTx-Netze (glasfaserbasierte Zugangsnetze einschließlich FTTC, FTTN, FTTP, FTTH und FTTB), ii) hochleistungsfähige modernisierte Kabelnetze mindestens unter Verwendung des Kabelmodemstandards DOCSIS 3.0 oder iii) bestimmte hochleistungsfähige drahtlose Zugangsnetze, die jedem Teilnehmer zuverlässig min. 30 Mbit/s bieten – vgl. Leitlinien der EU 2013/C 25/01 Randnr. 58 und NGA-RR Fußnote 2.*

Gemäß § 4 Abs. 2 NGA-RR wird die Markterkundung auf dem zentralen Online-Portal [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) veröffentlicht.

#### **2. Rechtsgrundlagen**

- Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (2013/C 25/01) vom 26.01.2013, zuletzt geändert durch die Mitteilungen der Kommission (2014/C 198/02) vom 27.06.2014.
- Rahmenregelung der Bundesregierung zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015

#### **3. Gebietskulisse**

Schleswig-Holstein, Kreis Schleswig-Flensburg, Gemeinde Handewitt

Gemeinde-/Stadtname	Gemeindekennziffer	Ortsnetzkennzahl (ONKZ)
Handewitt	01059183	04608 / 0461

Im beschriebenen Zielgebiet befinden sich ca. 11.259 Einwohnerinnen und Einwohner verteilt auf ca. 6.582 Haushalte. Im Gebiet sind ca. 500 Gewerbebetriebe und Unternehmen ansässig.

#### **Hinweis zu geplanten Infrastrukturmaßnahmen:**

Der Straßenzug im Bereich *Westerstraße, 24983 Handewitt*, wird in naher Zukunft neu asphaltiert. In diesem Zusammenhang könnten in dem Bereich mögliche Baumaßnahmen am Breitbandnetz mit integriert und eventuell mit geringerem Kostenaufwand durchgeführt werden.

#### **4. Derzeitige Versorgungssituation**

Aktuell stellt sich die Versorgungssituation im Zielgebiet wie folgt dar.

Im Jahre 2012 wurde der Breitbandausbau in der Gemeinde Handewitt großflächig durchgeführt. Dennoch gibt es vereinzelt nicht ausreichend versorgte Gebiete und Straßenzüge, die die Gemeinde Handewitt im Rahmen des Verfahrens und entsprechender Vergabe sowie möglichen Maßnahmen, erschließen möchte. Die beigefügten Karten des Breitbandatlases (Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur) und des Breitbandkompetenzzentrums (BKZSH), legen die aktuelle Versorgungssituation dar.

#### **5. Vorhaben**

Die Gemeinde Handewitt beabsichtigt die Breitbandversorgung flächendeckend zu verbessern.

Es soll mit der Verbesserung mindestens eine Versorgung von mind. 75% der Haushalte mit Bandbreiten von zuverlässig 50 Mbit/s und mehr, für 95% der Haushalte von mindestens jedoch 30 Mbit/s im Download gewährleistet werden (s. § 2 Abs. 3 NGA-RR). Die Gebietskörperschaft strebt im Ergebnis aber eine höhere Versorgungsquote und Bandbreite an (s. § 2 Abs. 4 Satz 2 NGA-RR).

Die öffentliche Hand stellt mit der Markterkundung fest, ob in dem betreffenden Zielgebiet gemäß § 2 Abs. 2 NGA-RR derzeit oder in den nächsten drei Jahren der Aufbau eines solchen flächendeckenden NGA – Netzes geplant ist und definiert anhand der Ergebnisse die weißen und schwarzen Flecken der NGA-Versorgung (vgl. Präambel zur NGA-RR S. 2 Abs. 5).

#### **6. Fragen im Rahmen der Markterkundung**

- a. Werden im betreffendem Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes von Ihrem Unternehmen bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 30 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream betrieben und den Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen angeboten?
- b. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall ist. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zu liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.

- c. Werden in dem betreffendem Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes von Ihrem Unternehmen bereits heute Breitbandnetze mit Übertragungsraten von mindestens 50 Mbit/s im Downstream und/oder Upstream betrieben und den Bürgerinnen/Bürgern und Unternehmen angeboten?
- d. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall ist. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
- e. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens im betreffenden Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes ohne staatliche Beihilfen in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze (inkl. Mobilfunk) zu errichten, auszubauen oder zu betreiben, die Mindestübertragungsraten von 30 Mbit/s downstream und/oder upstream ermöglichen?
- f. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall sein wird. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
- g. Bestehen bereits heute Planungen Ihres Unternehmens in dem betreffenden Zielgebiet oder Teilen des Zielgebietes ohne staatliche Beihilfen in den nächsten drei Jahren Breitbandnetze (inkl. Mobilfunk) zu errichten, auszubauen oder zu betreiben, die Mindestübertragungsraten von 50 Mbit/s downstream und/oder upstream ermöglichen?
- h. Sollte dies der Fall sein, wird um Mitteilung gebeten in welchen Orten, Ortsteilen, Straßen bzw. Straßenzügen dies der Fall sein wird. Die Meldung hat in Form einer detaillierten Aufstellung zu erfolgen. Außerdem sind vektorisierte, georeferenzierte Daten zur liefern. Dabei wird das Shape-Format favorisiert. Werden CAD-Formate (dxf/dwg) geliefert, müssen die Sachinformationen in einer separaten Tabelle mitgeliefert werden, die eindeutig den Geometrien in der CAD-Datei zuordenbar sind.
- i. Sind Sie bezüglich der Planungen (Fragen e. und g.) bereits gegenüber der Bundesnetzagentur tätig geworden?
- j. Bitte teilen Sie mit, ob die Planungen (Fragen e. und g.) zum Aufbau eines NGA-Netzes
  - i. durch die Nutzung bestehender alternativer Infrastrukturen  
oder
  - ii. die Inanspruchnahme vorabregulierter Vorleistungen  
oder
  - iii. eines bezuschussten Darlehens  
erfolgen wird.

## 7. Weitere Hinweise

Mit einer Meldung im Rahmen dieses Markterkundungsverfahrens sind die Betreiber elektronischer Kommunikationsnetze und –dienste nach § 4 Abs. 8 NGA-RR verpflichtet eigene Infrastrukturen an die Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas zu melden, soweit dies noch nicht erfolgt ist. Die Gemeinde Handewitt bittet darum, das Datum der letzten Meldung an die Bundesnetzagentur mitzuteilen.

Falsche, unvollständige und nicht fristgerecht abgegebene Auskünfte im Rahmen des Markterkundungsverfahrens können nicht berücksichtigt werden und zum Ausschluss aus dem weiteren Verfahren führen.

Den konkreten Ausbauabsichten legen Sie bitte eine verbindliche Erklärung bei (eine unverbindliche Absichtserklärung ist hier nicht ausreichend), aus der auch die zeitliche Abfolge hervorgeht.

Sollte eine Meldung mit beabsichtigten Ausbauplanungen im Rahmen dieses Schrittes des Markterkundungsverfahrens erfolgen, werden unter Bezug auf § 4 Abs. 10 inkl. Fußnote 13 NGA-RR und EU-Leitlinie 2013/C 25/01 Randnr. 65 inkl. Fußnote 80 in einem weiteren Schritt eine Ausbauplanung samt Meilensteinen, glaubhaften Geschäftsplänen und weiteren Unterlagen wie z.B. Bankendarlehensverträge abgefordert werden. Die Investitionen haben innerhalb von zwölf Monaten anzulaufen und die überwiegende Anzahl für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Wegerechte müssen erteilt worden sein. Zur Lieferung dieser Information werden die betroffenen Unternehmen dann in einem gesonderten Schreiben aufgefordert werden. Diese Ausbauplanungen und weiteren Unterlagen sollen in einer vertraglichen Verpflichtung zwischen Gebietskörperschaft und Telekommunikationsunternehmen münden, aus der hervorgeht, dass der Telekommunikationsanbieter mit seinem Eigenausbau innerhalb von drei Jahren die Vorgaben des § 2 Abs. 3 NGA-RR erfüllt.

Eine Kostenerstattung ist im Rahmen des Markterkundungsverfahrens nicht vorgesehen. Für die fristgerechte Beantwortung dieser Markterkundung kann die nationale Plattform [www.breitbandausschreibungen.de](http://www.breitbandausschreibungen.de) (Registrierung erforderlich) oder der Postweg genutzt werden.

## 8. Kontakt und Fristen

Nach § 4 Abs. 3 NGA-RR steht den Unternehmen zur Stellungnahme mindestens eine Frist von vier Wochen zu. Die Gemeinde Handewitt bittet daher darum, die genannten Fragen bis zum **30.11.2015** zu beantworten. Bei Beantwortung über den Postweg sind die Informationen an folgende Stelle zu senden:

Die Gemeinde Handewitt  
Bürgermeister Rasmussen  
Adresse: Hauptstraße 9, 24983 Handewitt



Unterschrift  
Bürgermeister

Ansprechpartner:

Gemeinde Handewitt  
Herr Rüdiger Vollmer  
- Stabsstelle -  
Hauptstraße 9  
24983 Handewitt  
Tel.: 04608/9040-23  
Fax: 04608/9040-623  
E-Mail: [vollmer@gemeinde-handewitt.de](mailto:vollmer@gemeinde-handewitt.de)

Gemeinde Handewitt  
Herr Patric Hehne  
- Systemadministrator -  
Hauptstraße 9  
24983 Handewitt  
Tel.: 04608/9040-29  
Fax: 04608/9040-629  
E-Mail: [hehne@gemeinde-handewitt.de](mailto:hehne@gemeinde-handewitt.de)